

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0146/20	07.04.2020
zum/zur		
A0033/20- SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Jens Rösler, Stadtrat Dr. Falko Grube		
Bezeichnung		
Landeshauptstadt als Vorreiterin bei Abbiegeassistenten		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.04.2020	
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.05.2020	
Verwaltungsausschuss	08.05.2020	
Stadtrat	04.06.2020	

In der Sitzung des Stadtrates vom 20.02.2020 wurde folgender Antrag (A0033/20) gestellt:

- „ 1. Nutzfahrzeuge im städtischen Besitz und im Besitz von Eigenbetrieben und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sollen schnellstmöglich mit Abbiegeassistenten ausgerüstet werden.
2. Dazu soll das „Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme“ des BMVI genutzt werden.“

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Förderprogramm

Die Information I0127/19 vom 6. Mai 2019 zu Abbiege-Assistenz-Systemen für kommunale Schwerfahrzeuge enthält eine Aufstellung zum Förderbedarf der Ämter und Eigenbetriebe der Stadt sowie der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB).

Die Mittel aus dem Förderprogramm für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen (AAS) des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) waren zu diesem Zeitpunkt gebunden. Eine Förderung von Abbiege-Assistenzsystemen über das Förderprogramm konnte erst ab 19. Juni 2019 wieder beantragt werden. Die beteiligten Ämter und Eigenbetriebe wurden darüber informiert.

Das Förderprogramm AAS des BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) ist vorerst bis spätestens 31. Dezember 2024 befristet.

Für 2020 ist eine weitere Förderperiode geplant. Ab wann die Antragstellung möglich ist wird rechtzeitig, mindestens aber zwei Wochen vorher durch das BMVI bekanntgegeben.

Aufgrund der Ausbreitung des Corona Virus verlängert sich der derzeitige Bewilligungszeitraum bis zum 02.11.2020.

Stand der Ausrüstung und Förderbedarf

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb hat Ämter und Eigenbetriebe der Stadt Magdeburg sowie in Zusammenarbeit mit Dezernat II die Gesellschaften, die kommunale Schwerfahrzeuge nutzen, um Prüfung gebeten. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Organisationseinheit	Ergebnis zur Anfrage
Amt 66 (Tiefbauamt)	Das Förderprogramm AAS des BMVI sollte genutzt werden, jedoch waren die Mittel bereits ausgeschöpft. Aus diesem Grund konnte kein Förderantrag gestellt werden.

	Auch weiterhin ist eine Beantragung geplant. Bisher wurde noch kein Fahrzeug ausgestattet.
Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM)	Der EB SFM hat im Jahr 2019 einen Förderantrag für die Abbiegeassistenten gestellt. Für das Jahr 2020 hat der EB SFM einen Bewilligungsbescheid bekommen. Derzeit wird ein förderfähiges Abbiegeassistenten-System für die Fahrzeuge beschafft. Nach entsprechender Angebotseinholung erfolgt zeitnah der Einbau in die Fahrzeuge.
Amt 37 (Bereich Feuerwehrtechnik)	Bei standardisierten Neufahrzeugen in der LKW-Klasse könnten entsprechende Anträge zur Förderung gestellt werden. „Beispielsweise Wechselladerfahrzeuge (WLF) der Feuerwehr. Für unsere feuerwehrspezifischen Fahrzeuge wie Lösch- und Tanklöschfahrzeuge ist nach Rückmeldung unserer bisherigen Aufbauerhersteller die Nachrüstung bzw. Ausrüstung mit solchen System nicht empfehlenswert bzw. technisch noch nicht geklärt.“ Ob für das in 2020 zu beschaffende neue WLF ein solches System vorgesehen ist, konnte zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht geklärt werden.
Eigenbetrieb Theater Magdeburg	Das Theater Magdeburg hat ausschließlich neue LKWs mit entsprechender Technik im Einsatz.
Fachbereich 42 Stadtbibliothek Magdeburg	In der Information I0127/19 ist Folgendes aufgeführt: „Das 2013 in Dienst gestellte Fahrzeug der Fahrbibliothek Magdeburg (MD TD707) ist eine Sonderanfertigung einer finnischen Firma auf Basis eines Volvo-Busses. Der Bus wurde bereits bei seiner Herstellung mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet.“
KGM Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement	Das Förderprogramm AAS des BMVI wurde genutzt und Förderanträge wurden gestellt. Auch weiterhin ist eine Beantragung geplant. Bisher wurde noch kein Fahrzeug ausgestattet.

<p>SAB Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb</p>	<p>Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) verfügt derzeit bereits Fahrzeuge, die mit einem Abbiegeassistenten ausgerüstet sind.</p> <p>Aufgrund technischer Weiterentwicklung ist es inzwischen möglich Abfallsammelfahrzeuge für die Entleerung von Abfallbehältern mit einem Abbiegeassistenzsystem auszurüsten. Aus diesem Grund konnten die neusten Abfallsammelfahrzeuge bereits mit dem System geliefert werden. Der Einbau war aufgrund des speziellen Radstandes vorher nicht möglich.</p> <p>Der Abbiegeassistent gibt ein optisches Signal, welches in der rechten A-Säule angezeigt wird. Ab einer Grenzwertüberschreitung wird das optische Signal zusätzlich durch einen Warnton unterstützt. Mit diesem System wird ausschließlich die rechte Fahrzeugseite überwacht. Anders verhält es sich beim Einsatz eines Kamerasystems. Insgesamt sind bereits Abfallsammelfahrzeuge mit diesem 360 Grad Kamerasystem im Einsatz.</p> <p>Eine Besonderheit an den Abfallsammelfahrzeugen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs ist, dass die gesamte rechte Fahrzeugseite überwacht wird. Andere Systeme überwachen nur die ersten 2 Meter am Fahrerhaus bzw. der Vorderachse. Radfahrer oder Fußgänger im Bereich der Hinterachse werden von diesem System nicht erfasst.</p> <p>Bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen wird weiterhin darauf geachtet, dass ein entsprechendes System vorhanden ist. Im Jahr 2019 wurden bereits weitere Fahrzeuge mit neuester Technik bestellt, davon besitzen einige Fahrzeuge zusätzlich ein Rückfahrnotbremssystem. Die Fahrzeuge stehen ab Mitte 2020 zur Verfügung.</p> <p>Zusätzlich zu den neu beschafften und ab Werk mit dem System ausgestatteten Fahrzeugen wurden durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb Fördermittel für die Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen mit dem Abbiegeassistenzsystem beim Bundesamt für Güterverkehr beantragt. Eine Zuwendung zur Nachrüstung von Abbiegeassistent-Systemen im Rahmen des Förderprogramms „Abbiegeassistenzsysteme“ wurde erteilt. Nach Erteilung der Fördermittel konnten Ende 2019 Bestandsfahrzeuge des SAB nachgerüstet werden.</p>
--	--

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Eigenbetriebe und Ämter der Stadt Magdeburg hinsichtlich der Nachrüstung ihrer entsprechenden Nutzfahrzeuge (> 3,5 Tonnen) mit einem Abbiegeassistenzsystem unter Nutzung des Förderprogramms AAS des BMVI bereits tätig wurden und auch künftig entsprechende Anträge stellen werden.

Seit der Information I0127/19 vom 6. Mai 2019 haben viele Beteiligte bereits Anträge für das Förderprogramm AAS des BMVI gestellt und auch z. T. bereits die Nachrüstung umgesetzt. Zu beachten ist, dass Förderanträge ab dem 19. Juni 2019 über das eService-Portal eingereicht werden konnten, dieses aber nach sehr kurzer Zeit geschlossen wurde. Einige Beteiligte

konnten das Portal nicht mehr nutzen, sind aber künftig weiterhin an Förderanträgen interessiert. Die Fahrzeuganzahl für eine Nachrüstung ist bei der Förderung limitiert.

Die Abfrage der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung erfolgte gebündelt durch das Dezernat II, Bereich Beteiligungsverwaltung und -controlling sowie durch das Stadtplanungsamt für die MVB mit folgendem Ergebnis:

Gesellschaft	Ergebnis der Anfrage zu Nutzfahrzeugen (> 3,5 Tonnen)
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	Künftige Beschaffungen von Nutzfahrzeugen erfolgen ausschließlich mit Abbiegeassistenzsystemen. Eine Beantragung der Nachrüstung vorhandener Nutzfahrzeuge über das Förderprogramm könnte erfolgen bzw. wird geprüft.
Magdeburger Hafen GmbH	Künftige Beschaffungen von Nutzfahrzeugen erfolgen ausschließlich mit Abbiegeassistenzsystemen.
AQB gGmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB)	Künftige Beschaffungen von Nutzfahrzeugen erfolgen ausschließlich mit Abbiegeassistenzsystemen.
Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE mbH)	Eine Beantragung der Nachrüstung vorhandener Nutzfahrzeuge über das Förderprogramm könnte erfolgen bzw. wird geprüft.
SWM (Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG)	<p>Es liegt eine umfangreiche Stellungnahme vor, die beim SAB sowie im Bereich Beteiligungsverwaltung und -controlling (Dezernat II) der Stadt Magdeburg eingereicht wurde.</p> <p>Neufahrzeuge werden von der SWM bereits ab Werk bestellt, die mit allen möglichen Sicherheitsausrüstungen ausgestattet sind. Fahrzeuge, die nicht ab Werk mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet werden können, werden nachträglich von der SWM ausgerüstet.</p> <p>„Da die Fahrzeugausstattung unserer Fahrzeuge über 7,5 t sehr speziell ist, werden i. d. R. keine Fahrzeuge in dieser Größenkategorie gemietet/geleast. Dasselbe gilt für Fahrzeuge zwischen 5 t und 7,5 t.“</p> <p>Von den Fahrzeugen über 7,5 t besitzen seit 2019, außer einem Fahrzeug, alle einen Abbiegeassistenten.</p> <p>„Geplant ist eine sukzessive Ausrüstung der Fahrzeuge zwischen 5 t und 7,5 t durch Inanspruchnahme des Förderprogrammes des BAG, vorausgesetzt, dass das Antragsverfahren erleichtert wird. Die Förderung ist limitiert auf 10 Fahrzeuge im Jahr.“</p> <p>(Hinweis: BAG ist das Bundesamt für Güterverkehr)</p>

<p>Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB)</p> <p>Amt 61 (Stadtplanungsamt)</p>	<p>Das Stadtplanungsamt hat die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) um Prüfung gebeten und eine umfangreiche Stellungnahme erhalten.</p> <p>„Bisher besitzen keine Fahrzeuge der MVB einen Abbiegeassistenten. Eine Nachrüstung der sich im Bestand befindenden Fahrzeuge ist bisher nicht geplant. Eine Kostenschätzung hinsichtlich einer potentiellen Nachrüstung ist nicht möglich. Hierzu müssen nicht nur Kamerasysteme eingebaut werden. Zudem ist ein Eingriff in die Fahrzeugsteuerung, unter Berücksichtigung der verschiedenen Bauarten des Fuhrparks, notwendig. Die Systemsteuerung ist mit dem jeweiligen Ausrüstungsstandes einzelnen Fahrzeuges zulassungsrelevant. Eine Kostenschätzung müsste jeweils als gesondertes Projekt mit entsprechenden Einmalkosten erstellt werden.</p> <p>Gegenstand des im Stadtratsantrag benannten Förderprogramms ist die Förderung der Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen. Gefördert werden System- und externe Einbaukosten von genehmigten Abbiegeassistenzsystemen bei der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen sowie Systemkosten entsprechender Abbiegeassistenzsysteme, die in Neufahrzeugen verbaut werden. Förderfähige Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen und Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz, die im Inland für die Ausübung gewerblicher, freiberuflicher, gemeinnütziger oder öffentlich-rechtlicher Tätigkeit angeschafft und betrieben werden.</p> <p>Die Zuwendung beträgt höchstens 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 1.500 EUR je Einzelmaßnahme. Anträge auf Förderung können bis zum 15. Oktober eines Jahres gestellt werden.</p> <p>Die Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 28.11.2020 verfolgt das Ziel der freiwilligen Ausrüstung neuer Kraftfahrzeuge sowie die freiwillige Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in Bestandsfahrzeugen.“</p> <p>Die MVB weist darauf hin, dass bei den derzeitigen Neuanschaffungen von Standardlinienbussen bereits bei der Ausschreibung die Technik eines Abbiegeassistenzsystems enthalten ist.</p>
--	--

Bei der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH, der FMB Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH, dem KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH und der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH (WuP) sind derzeit keine förderfähigen Nutzfahrzeuge für Abbiegeassistenzsysteme vorhanden.

Die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM), die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE), die Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) und die Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH nutzen Leasingfahrzeuge.

Bei den Stellungnahmen wurde deutlich, dass viele Fahrzeugneuanschaffungen bereits mit einem System ausgestattet sind, z. T. sogar mit zusätzlicher Technik (Kamerasystem). Bereits bei der Ausschreibung wird darauf geachtet.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung